Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Cuxhaven

Beschluss

Terminbestimmung

12 K 17/21 15.11.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 7. Februar 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Deichstr. 12 a, 27472 Cuxhaven, Saal/Raum 219 im Neubau, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Groden Blatt 1309 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Groden	4	266/1	Hof- und Gebäudefläche, Papenstraße 59 a	717

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.10.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 118.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Teilkeller, ausgebautes Dachgeschoss, ca. 1935 Bruttogrundfläche 209 qm

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Der Bieter hat unter Umständen auf Verlangen eines Beteiligten Sicherheit zu leisten, die in der Regel 10 % des festgesetzten Verkehrswertes beträgt.
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann durch Vorlage eines Bundesbankschecks sowie eines von einem inländischen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks, der Bürgschaft eines Kreditinstituts oder der vorherigen Überweisung der Sicherheitsleistung auf das Konto der Gerichtskasse, Amtsgericht Cuxhaven IBAN-Nr. DE39 2505 0000 0106 024 078, BIC/SWIFT-Code: NOLA DE 2 HXXX, erbracht werden. Der Scheck darf nicht älter als drei Werktage sein.

Bei Überweisung ist als Verwendungszweck anzugeben: Kassenzeichen 1469002029786– 12 K 17/21.
Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf Zimmer 217 eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.amtsgericht-cuxhaven.niedersachsen.de**

Dipl.-Rpfl.in (FH) Zeiger
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Cuxhaven, 16.11.2023

Hildebrandt-Dose, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle